



Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2024

Provisorischer Tarif für die Leistungsabgeltung nach TARPSY für stationäre psychiatrische Behandlungen gemäss KVG zwischen den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern ab 1. Januar 2024; vorsorgliche Massnahme

P240606

1. Für die Leistungsabgeltung nach TARPSY für stationäre psychiatrische Behandlungen gemäss KVG zwischen den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern wird – in Änderung des Beschlusses Nr. 24/15/62 vom 7. Mai 2024 – für die Dauer des Verfahrens per 1. Januar 2025 ein provisorischer Tarif in der Höhe von Fr. 740 festgelegt.
2. Betreffend den festgelegten provisorischen Tarif gemäss Dispositivziffer 1 bleibt die rückwirkende Geltendmachung einer allfälligen Differenz zwischen dem provisorischen und dem definitiven Tarif durch die Berechtigten vorbehalten.
3. Dem Lauf der Beschwerdefrist und allfälligen Beschwerden gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Begründung

Da sich die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und die von der tarifsuisse ag vertretenen Versicherer seit dem 1. Januar 2024 in einem tariflosen Zustand befinden, hat der Regierungsrat ab 1. Januar 2024 als vorsorgliche Massnahme einen provisorischen Tarif in der Höhe von 727 Franken festgelegt. Die Tarifpartner konnten sich zwischenzeitlich auf einen Tarif einigen, der entsprechende Tarifvertrag muss aber noch genehmigt werden. Um Rückabwicklungen für das Jahr 2025 zu vermeiden, wird der provisorische Tarif auf Antrag der Tarifpartner per 1. Januar 2025 für die Dauer des Verfahrens an die Höhe des vereinbarten Tarifs angepasst.

